



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Fortführung der sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT) in den Jahren 2022 und 2023

Beschlussvorlage Nr. 188/2022

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		384.791,49 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		307.833,19 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Jahre 2023 und bis zum 31.07.2023. Der städtische Eigenanteil beträgt insgesamt 76.958,30 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 03.02.01/5012000/Vergütung tarifl. Beschäftigte

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis: entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die soziale Arbeit an Schulen für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 fortzuführen und darüber hinaus die jährlichen Förderanträge für die sich anschließenden Zeiträume bis zum 31.07.2025 zu stellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den jeweiligen Weiterleitungsvertrag zu unterzeichnen und die Erklärung zur Einbringung der jährlichen Eigenanteile abzugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschäftigungsverträge bis zum 31.07.2025 abzuschließen.

Begründung:

Das Land NRW hat die für die soziale Arbeit an Schulen befristete Landesförderung verlängert. Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen umfasst einmalig den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.07.2023. Anschließend erfolgen die Förderungen für jeweils maximal ein Schuljahr. Die maßgebliche Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31.07.2025 außer Kraft.

Der für die Stadt Lüdenscheid auf Grundlage der Schülerzahlen aus 2020 errechnete Gesamtbetrag für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 beträgt 384.791,49 €, bestehend aus einem Betrag in Höhe von 307.833,19 € (80 % Landesförderung) und einem Betrag in Höhe von 76.958,30 € (von der Kommune zu erbringender Eigenanteil).

Mit den genannten Beträgen muss die Stadt als Zuwendungsempfängerin jeweils mindestens 3 Stellen finanzieren.

Der Weiterleitungsvertrag für diese Förderperiode liegt der Verwaltung bereits vor. Damit der Abschluss des Weiterleitungsvertrages sowie die Abgabe der Erklärung über die Einbringung des Eigenanteils erfolgen kann, ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die jährliche Landesförderung über den Zeitraum 31.07.2023 hinaus erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes. Auch wenn damit keine absolute Sicherheit für die weitere Förderung gegeben ist, ist anhand der bis zum 31.07.2025 gültigen Richtlinie von einer kontinuierlichen Förderung in entsprechender Höhe auszugehen. Dies würde – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid – bedeuten, dass die Stellen für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen (2 Stellen) und den Realschulen (insgesamt 1 Stelle) befristet bis zum 31.07.2025 verlängert werden können. Entsprechendes ist im Rahmen der vierten Änderung des Stellenplanes 2022 vorgesehen (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 182/2022).

Die Verlängerung der Beschäftigungsverträge bis zum 31.07.2025 soll nach Beschlussfassung durch den Rat schnellstmöglich erfolgen, damit die Mitarbeiter*innen eine längerfristige Perspektive zur Weiterbeschäftigung erhalten.

Lüdenscheid, den 06.09.2022

Im Auftrag

gez. Reuver

Reuver